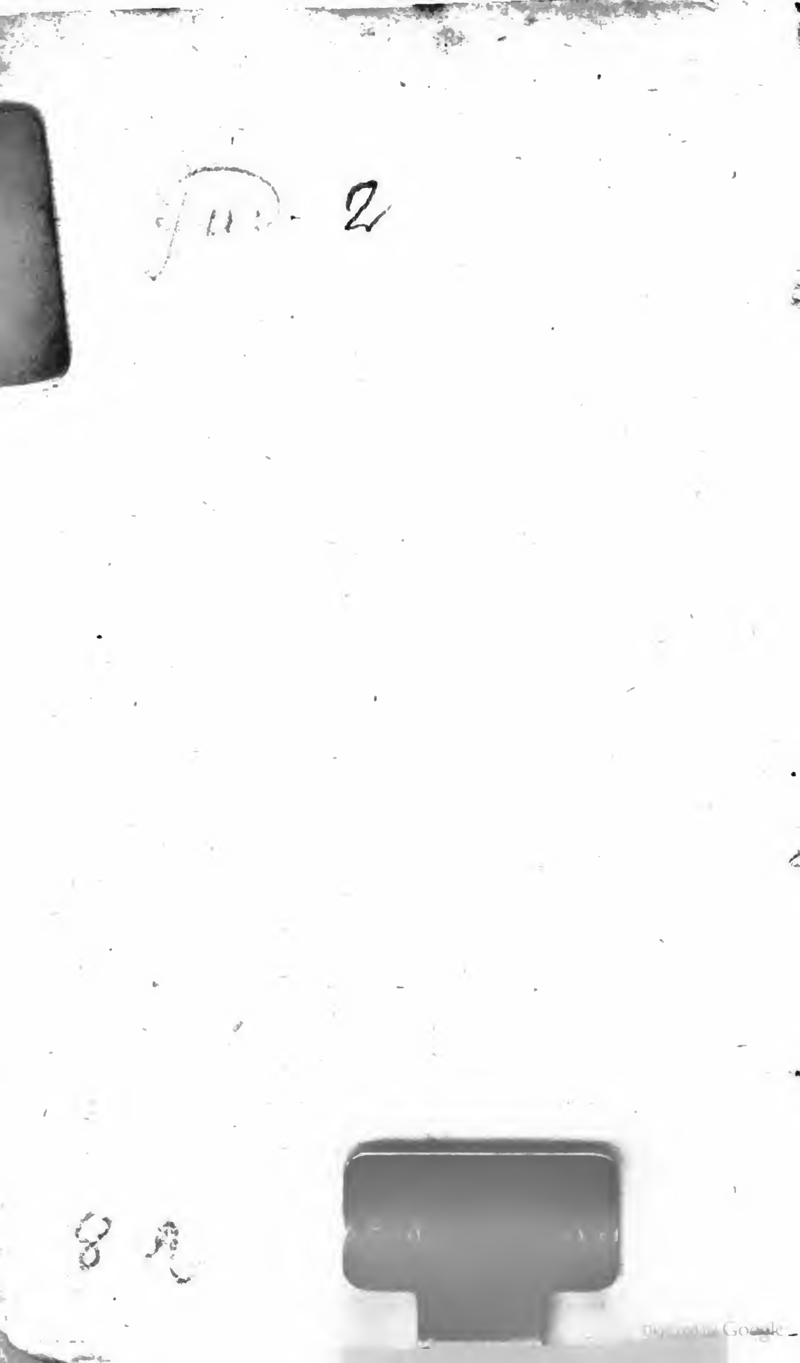
Apologie
für die
unterdrückte Judenschaft
in Deutschland
1798

R



Apologie

für die

unterdrückte Judenschaft

in

Deutschland.

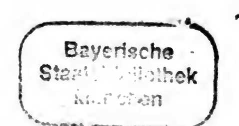
An den

Congreß in Rastadt

gerichtet.

N. I

1798.


Bayerische
Staatsbibliothek
München

Apologie
für die
unterdrückte Judenschaft
in
Deutschland.

Einleitung.

Hier — am Ende des aufgeklärtesten Jahrhunderts, in welchem jede Zweige der Wissenschaften ihre höchste Stufe erreichten; wo der Verstand die ausgedehnteste Cultur, und jede Nation eine Stufe von Bildung erhielt, die sie weit über die vergan-

gene Jahrtausende erhebt; wo jede Regierungsart dem mildern Einfluß der verbesserten Geistes-Cultur folgte, und alle Gesetze mehr das Gepräge eines moralischen Zwecks, als der grundlosen Willkühr erhielten; wo ein philosophischer Geist die ganze Gesetzgebung belebte, und das wahre Wohl aller Staatsbürger zu sichern trachtete; wo erleuchtete Fürsten des blinden Despotismus sich schämten, und die Fesseln der Leibeigenschaft zerschlugen; wo jede Regierung mit dem rühmlichsten Eifer sich bemühte, in der ungeheuchelten Ergebenheit ihrer Unterthanen ihre Ehre und eine edle Genugthuung zu finden. Hier — wurde allein ein zahlreiches Volk vergessen, das man mit einer Art von Barbarei behandelte, die in den grausamen Zeiten der Kreuzzüge, und des verächtlichsten Vorurtheils, ihre vorzügliche Entstehung fand, und obgleich barbarische Vorurtheile der Zeiten des Faustrechts, als entehrend für gebildete Fürsten mit Verachtung verworfen wurden, so blieb doch das armseligste von allen: Die Verachtung und Unterdrückung der Juden, besonders in Deutschland herrschend, um gleichsam ein sprechendes Monument der Wildheit und des Unsinns jener alten

Zeiten zu bleiben, um, da alles in allen Zweigen des menschlichen Erkennens, Wissens und Beherrschens eine vernünftigere Richtung und vollkommnere Existenz erhielt, das Bild, grauenvoller Tage der Menschen-Entwürdigung nicht untergehen zu lassen.

Unter allen Vorurtheilen, welche der Pöbel der Priesterschaft (denn würdige Männer dieses Standes boten nie ihre Hände zur Unterdrückung dieses unglücklichen Volks) verbreitete, und im Gange zu erhalten suchte, war nicht leicht eines, das beharrlicher der Sitten-Bildung und Verstandes-Cultur widerstand, und sich zur Schande des menschlichen Geistes so hartnäckig erhielt, als der Haß gegen die Juden. Aber die heilige Curia zu Rom hatte einen Kuß, den man einer Nonne gab, zu einem höhern Verbrechen taxirt, als den Mord an einem dieses Volkes, und durch alberne Gemeinsprüche des veränderten Worts Gottes, oder der neuen reparirten heiligen Schrift, bewiesen, daß alle Nachkommen der hierosolimitanischen Juden durch alle Generationen bis an der Welt Ende verworfen und verdammt wären, weil der römische Landpfleger Pontius Pilatus einen Juden,

auf Anstiften der Pharisäer und Schriftgelehrten, verurtheilte, der leider erst nach seinem Tode, durch seine Auferstehung, bewies, daß der Glaube an ihn nicht so eitel sey, wie man zu Jerusalem vor seiner Hinrichtung nicht sich überreden konnte.

Ob nun gleich die hellenistischen, und unter die Völker der Griechen und Orientalen zerstreute Juden, der damaligen Zeit, an dieser Hinrichtung des christlichen Messias, keinen Theil, und die gegenwärtige Generation aller Juden daran gerade so viel Antheil hatten, als die Generation der Christen, daran, daß die Apostel, statt ihren Herrn zu vertheidigen, davon gelaufen sind; so verfluchte doch noch seine päbstliche Heiligkeit die gesammte, an diesem Verbrechen unschuldige Judenschaft, zusammt allen Ketzern, jegliches Jahr, öffentlich vom Balkon auf der St. Peters-Kirche.

Da war es dann freilich kein Wunder, wenn alle Erz- und Bischöfe des heiligen römischen Reichs das Beispiel ihres Erzhirten befolgten, und die Juden in einem Zustande von der niedrigsten Entwürdigung hielten, womit jemals Menschen ihres Gleichen behandelt hatten.

1.

Warum werden die Juden verachtet und unterdrückt?

Es wird schwer, wo nicht gar unmöglich seyn, einen einzigen vernünftigen Grund dieserhalb anzugeben. Man kann nur zwei Seiten annehmen, von welcher sie Verachtung und Druck verdienen könnten, und diese sind:

1) Ihre religiöse

und

2) Ihre politische Existenz.

In Beziehung auf die Erstere, so kann es keinem Christen je mit Recht einfallen, sie einer Religion wegen hassen, verachten und verfolgen zu wollen, welche gleichsam die Basis der seinigen ist; denn da der Heiland Jesus ein gebohrner Jude war, und überhaupt öffentlich behauptete, daß, ehe Himmel und Erde vergehen sollten, ehe nur ein Titel im Gesetz Moyses verändert werden dürfte, da überdem dieses Gesetz den Dienst des Einigen Gottes einschärft, der unstreitig ungleich vernünftiger ist, als alle Vielgötterei oder Anbetung, der Engel, Märtyrer, heiligen Weiber, Jungfrauen, Männer und Junggesellen, vom heiligen Anto-

nius an bis auf den Bettler Labre, zusammt der heiligen Radegunda, Ursula, und aller Eilf tausend Jungfrauen und Kompagnie, so sehe ich wahrlich nicht ein, warum man vorzüglich von christlicher Seite eine Nation haßt, deren Religion ganz die Religion Jesu war, und deren Glaube an einen einzigen Gott, dem Aberglauben, womit man so viele mit Protest des Advokats des Teufels selbstgemachte Heiligen verehrt, weit vorzuziehen ist.

Die Gebräuche ihrer Religion können einen Christen so wenig verächtlich seyn, als ihr Glaube, da sie von einem Propheten (Moses) angeordnet sind, welchen die ganze Christenheit mit Ehrfurcht nennt, und als einen von Gott geleiteten Gesetzgeber erkennt. Ueberdem so sind ja die meisten christlichen Gebräuche, und selbst die Sakramente, nur von den Juden entlehnt, und in das Rituale der Christen übergetragen. Die Erklärungen der Talmudisten sind den Commentarien der Kirchenväter gleich, und wahrlich ein einziger Maimonides übertrifft, so wie ein Mendelsohn und Salomon Maimon, bei weitem alle Kirchenväter an Philosophie und vernünftiger Auslegung.

Die Juden bleiben von Seiten ihrer religiösen Existenz eine ehrwürdige Nation, und ihre ganze Religion trägt das Gepräge eines Jahrtausende zurückführenden Alterthums.

Und überhaupt, welche Nation, oder welche Sekte hat ein gegründetes Recht, die dissentirende zu verachten oder zu verfolgen? In Rücksicht der Ueberzeugungen stehen alle Menschen bloß vor dem Tribunal ihres eigenen Gewissens zu Recht, und die Meinungen in Glaubenssachen sind und werden ewig frei seyn müssen, da eine Welt, in welcher das höchste Ideal aller Wahrheit herrscht, — wenigstens nie unserem Planeten gleich sehen wird.

Der Mann, der in der heiligen Tiare, durch die Bulle in Coena Domini, alle anders denkende Nationen und Sekten verflucht, würde, hätte ihn das Schicksal von einem polnischen Juden gezeugt werden lassen, allen denen Uebeln der Armuth, des Drucks und der Verachtung sich Preis gegeben fühlen, und den päbstlichen Fluch verachten, den er jetzt als Nachfolger auf dem Stuhl eines Juden, des heiligen Petrus, und als Statthalter eines Juden, des Heilandes Jesu Christi, sehr unchristlich ausspricht. Die Geburt bestimmt die Erzie-

hung; die Erziehung die Religions-Meinungen, und nur der Zufall ist Schuld, daß der elendeste Jude nicht Erzbischof zu Mainz, Direktor des Reichs und College der größten und mächtigsten Stände des Reichs ist. Wäre er in Schlössern geboren, so wäre er stiftsfähig, und daß er nicht zu einem Erzbischof gewählt werden kann, das ist so wenig seine Schuld, als es die Schuld des großen Mogols ist, daß er nicht in der Caste der Sudders und Puliatten geboren wurde. Der Zufall allein läßt auf Palläste Kronen, und auf Hütten den Bettelstab fallen, und eben so bestimmt er Diesen zum Sakrament der Beschneidung, und Jenen zum Sakramente der Taufe.

Auch denken wirklich alle Fürsten und Stände des Reichs zu erleuchtet, wegen Religion und Meinungen, die Juden Zölle und Geleit bezahlen zu lassen, oder sie, die doch geborne Bürger des Staats sind, von den Vortheilen des Unterthans, und seinen erblichen Rechten auszuschließen. — Aber doch hindert dieses eine große Anomalie zwischen der erleuchteten Denkart der Fürsten, und der ihr widersprechenden Praktik nicht — denn er wird

gedrückt, weil — er ein Jude ist, und nur die Religion macht ihn — zum Juden.

Ich nenne dieses Benehmen mit Recht eine Anomalie — einen außerordentlichen Widerspruch zwischen erleuchteten Grundsätzen und zwischen Handlung nach denselben.

Wenn Wucher den Juden karakterisirte, und die Fürsten berechtigte, ihn von den Wohlthaten des Bürgers auszuschließen, so mußte nach Grundsätzen der Gerechtigkeit jeder wuchernder Christ, deren Zahl Legio ist, ebenfalls Zoll und Geleit bezahlen. — Ist es die Verschiedenheit des Glaubens — Warum zahlen die Protestanten im Mainzischen, Trierschen und Cöllnischen, oder die katholischen Christen in protestantischen Ländern nicht ebenfalls Zoll und Geleit? (1)

Oder sollte es etwa die politische Existenz der Juden seyn, die sie von den Rechten der christlichen Bürger ausschlösse?

2.

Politische Existenz der Juden.

Fast überall hört man diesen eben so nützlichen, industriösen und fleißigen, als unglücklichen Volke den Vorwurf machen:

„Sie bilden einen Staat im Staate; „sie sondern sich von den Christen „ab, indem sie sich nicht mit ihnen „durch Heirathen vermischen, und „isoliren sich selbst so weit, daß sie „nicht einmal mit Christen essen."

Vorerst: „sie bilden einen Staat im Staate," dieses kann nur Irrthum oder Unwissenheit behaupten. Ein Staat ist ein Verein von Gesellschaft, welche nach eigenthümlicher Form, Gesetzen und Gewohnheiten, unabhängig von andern Gesellschaften, Formen, Gesetzen und Gebräuchen, regiert wird. Wo aber haben die Juden im ganzen deutschen Reiche, und auf dieser ganzen Erde Regenten, die unabhängig von den Regenten der Staaten die Nation beherrschten? Wo üben sie Rechte der Landeshoheit aus? Wo entscheiden sie über Eigenthum, Tod und Leben, wie

Staaten? Wo fodern sie die Christen vor ihre Gerichtshöfe bei Streitigkeiten? Wo widersetzen sie sich den Civilgesetzen der Staaten, wenn sie in Beziehung auf Staatsbürger zu Rechte stehen müssen? Wo haben sie sich den Polizeigesetzen entzogen, oder den Gehorsam versagt?

In ihren testamentarischen und andern nur den Juden allein betreffenden Gegenständen weichen sie von der christlichen Form hie und da ab. Geschieht dieses aber um das Gewissen zu befriedigen, das Einrichtungen aus göttlichen Vorschriften erhielt, die ihm Religions-Pflicht sind, oder aus Widersetzlichkeit gegen Gebräuche? Der Religions-Meinungen halben Zoll und Geleit geben, ist abgeschmackt, vernunftwidrig und tyrannisch.

Oder giebt es etwa in allen christlichen Staaten nicht auf Stände mit Exemtionen und Immunitäten? Warum giebt die ganze katholische Clerisei nicht Zoll- und Geleits-Abgaben, die den Ehestand nicht unter sich duldet, und lieber gegen alle Gesetze des Staates und der Moral, Concubinen und Maitressen hält? Darf der Protestant in katholischen Ländern glauben, daß die Messe im Grunde eine vermaledeyte Abgötterei sey,

ohne Zoll und Geleit zu entrichten, warum soll der Jude nicht schuldlose Gebräuche auf Moses Autorität haben dürfen, die keines einzigen Christen Interesse beeinträchtigen?

Und haben dann etwa alle Provinzen weltlicher Regenten, die unter einem Oberhaupte des Staats stehen, alle gleiche Civil-Gesetze und Gebräuche? oder zahlen sie für die städtischen und ständischen Uesansen Zoll und Geleit? und die friedlichen Juden, die behutsam jedem Verstoß gegen Staatsgesetze aus dem Wege gehen, sollten nicht ganz unschädliche Gebräuche unter sich selbst haben dürfen? Die Vernunft entscheidet cathechorisch: was dem Einen Staats-Gebohrnen Recht ist, kann dem Andern nicht versagt werden.

Aber sie sondern sich von den Christen ab, indem sie sich nicht durch Heirathen mit ihnen vermischen?

Bei Gott! Sie thun hier nicht mehr und nicht weniger als unser stiftsfähiger Adel, die sich gleichfalls nicht mit Bürgern vermischen, ohne auf die Rechte des stiftsfähigen Adels Verzicht leisten zu müssen. Sobald nun die Dahlberge, die Stadions, die Erthals, die Fürsten-

bergs u. s. w. nicht Zoll und Geleit dafür bezahlen, so kann man aus diesem Grunde sie nicht von den Juden auf vernünftige Weise verlangen. Ueberhaupt ist auch dieses eine Religionsmeinung, die man nicht mit Zöllen und Impositionen in Deutschland zu belegen pflegt.

Aber sie isoliren sich selbst so weit, daß sie auch nicht einmal mit Christen essen.

Ich sollte denken, wenn auch dieses nicht Religions-Vorschrift wäre, die allenthalben taxfrei in Deutschland ist, so müßte schon das lächerliche einem jeden auffallen, das darinnen liegt, Zoll und Geleit zahlen zu müssen, weil man nicht mit einem andern essen will. Die Christenheit gewinnt dabei ungemein, daß die Juden ihnen ihre Mahlzeiten lassen, und ich wüßte nicht, daß dadurch Landeshoheitsrechte und Staatsformen beeinträchtiget würden, wenn der Jude lieber zu Hause nach seiner Art ißt und trinkt, als bei Christen zum Schmarotzer wird. Dieses hat überdem den Vortheil, daß die Christen nie durch jüdische Armen beschwert oder nur um Almosen angesprochen werden. Indessen — dieser Einwurf ist zu ungereimt, um daraus ein

Recht herzuleiten, ein Volk zu drücken, das darum oft die Gesellschaft der Christen flieht, weil gewöhnlich die albernste Verachtung und Spott die Art wird, wie man ihn behandelt. Ich kenne Männer dieser Nation, die den Umgang mit vernünftigen Christen nie fliehen, und so würde die ganze Nation handeln, wenn alle Christen sie mit Achtung im Umgange aufnähmen. (2)

Daß übrigens kein Staat durch isolirte Stände etwas leide, das beweißt die Erfahrung aller Zeiten. Der Adel, der Clerus, der Bürger, der Bauer, der Leibeigene, sind im Grunde lauter isolirte Casten. Der Adel heirathet keine Leibeigene — der Bürger nicht die Tochter des Scharfrichters, der Priester nicht die Wittwe eines Schinderknechts, und wenn sie die gläubigste Christin wäre — jeder Stand hat sogar im Staate ein isolirtes Interesse. Alle besondere Gewerbe, ihre Innungen und Zünfte, zu denen sie sich halten. Die Staaten bestehen; Indostans Völker sind in vier und achtzig Casten vertheilt, wo keine mit der andern sich vermischt, keine mit der andern ißt, keine die andere nur berührt, und doch erhält die Weisheit ihrer Regenten, die doch gegen europäische

Regen-

Regenten-Klugheit nur Thorheit ist, die Staaten — und unsere Regenten sollten nicht Ordnung, Sicherheit und Ruhe erhalten können, ohne daß — Zoll und Geleit bezahlt werde —

Wahrlich! Jeder Pfahl mit Regenten-Wappen und Aufschrift »Zoll und Geleit« ist ein Pilori, woran die Regenten-Ehre und Vernunft gleichsam am Hals-Eisen steht und jedem zuruft: »für Zoll und doppelt Geleit sind wir gerecht und mild — ohne sie, sind wir eure Tyrannen, die euch verjagen.«

3.

Die Einrichtung des Zolls und Geleits der Juden ist gerade zu entehrend für Regenten, die sie erheben; so wie des Geleits, das Christen einfach, die Juden doppelt entrichten.

Der Druck der Juden, die schändliche Auflage von Zoll und Geleit, ist ein Werk, das die Barbarei und Straßenraub erzeugten — Unsere Regenten, belehrt von dem traurigen Irrthum, werden mit Verachtung und Unwillen eine eben so unbedeutende als entehrende Auflage von sich weisen, als ihr erleuchteter Verstand, das Unwürdige derselben einsehen wird.

Ehe der Adel des deutschen Reichs, alle Gebirge und Straßen mit Raubnestern anfüllte, und in dem schändlichen Gewerbe der Straßenräuberei seine Ehre suchte — dachte niemand an Leibzölle und Geleit.

Zu der Zeit, da die Geistlichen die gegenwärtige Rolle der Juden auf sich hatten, da nach Agobard *) die Bedrückungen derselben, der Haß und die Verachtung, womit man sie belegte, sich auf eine ganz unerhörte Weise gegen sie äußerte; wo jeder angesehene freie Mann sich einen Haus-Pfaffen halten konnte, um den Gottesdienst zu verrichten, die Hunde auf der Jagd zu führen, die Frau im Hause als Lakei zu bedienen ꝛc. zu der Zeit standen die Juden in großem Ansehen. **) Fast der ganze Handel von Frankreich war in ihren Händen, da die Christen dazu noch keine Kenntnisse hatten. Schon unter den Carolingern kannte man sie und ihren Handel auf der Donau. ***) Ja es war gleichsam ein Privilegium,

*) *Agobard* lib. de Privilegio et Jure Sacerdotii.

**) Idem in Epist. ad Nebridium.

***) Aventin. Ann. Boj. lib. 4.

Juden in seinen Staaten halten zu dürfen, wozu eine Erlaubniß des Kaisers erforderlich war. *)

Es war um so nöthiger, dieses industriöse Volk nach Deutschland zu ziehen, da seine ganz militairische Verfassung jedem freien Manne die Handlung untersagte, und alles nur rauben und plündern wollte. Sie, die Juden, hielten sich auch so gut, daß man sie bei weitem den Lombarden (Gewertschen) die aus Italien kamen, und ihres Wuchers halben berüchtiget waren, vorzog. Gegen diese ging der Haß so weit, daß Bischof Heinrich zu Worms sich gegen das Kapitel daselbst eidlich verbinden mußte, niemals von Römern oder Italienern, die auf schriftliche Obligationen (super instrumenta) Geld verleihen, welches aufzunehmen. **)

Kein Wunder war es also, wenn der Gewinnst alles Handels in die Hände dieses Volks überging, und sie zum Gegenstand des Hasses eines unver-

*) Olenschläger guldne Bull, Urkunden Nro 9., wo man das berühmte Privilegium finden wird, das Friedrich I. den neuen Herzogen von Oesterreich deshalb gab. Angeführt bei Schmidts Geschichte der Deutschen, 6te Buch 12te Kapitel.

**) *Schannat* cod. prob. Hist. Wormat. N. CXXVI.

nünftigen Zeitalters machte. Allmählig legten sich auch die Christen, angelockt durch den Gewinn, auf die Handlung, die aber in den schändlichen Zeiten des Faustrechts wenig Sicherheit in sich selbst fand. Der Adel heerlagerte sich mit seinen Mannen auf allen Straßen und in allen Wäldern, und plünderten die Reisenden und Kaufleute. Schmidt sagt:

„Diejenigen, die mit einander in Freundschaft lebten, erlaubten einander, wenn einer von seinem Feinde verfolgt ward, in der Veste des andern seine Zuflucht nehmen zu dürfen, woraus das sogenannte Oeffnungs-Recht entstanden. Daher kam auch endlich das Geleits-Recht. Da theils wegen der vielen Fehden, theils der förmlichen Räubereien wegen die Straßen sehr unsicher waren, so blieb dem Kaufmanne nichts übrig, als entweder in einem starken Gefolge, oder unter einer sichern Bedeckung zu reisen. Diese von Haus aus mit zu nehmen, war theils zu kostbar, theils würden die Landes-Herren selbst fremden Bewaffneten den Durchzug nicht verstattet haben; es blieb also nichts anders übrig, als sie sich von den Letztern, gegen eine ge-

wisse Erkenntlichkeit auszubitten, worin sie auch um so lieber willigten, da sie dadurch ihre Einkünfte vermehren, und ihre Söldner zum Theil mit fremden Gelde erhalten konnten. Man geleitete sie daher zuletzt mit Gewalt, wenn sie auch nicht wollten; und geleitete sie weiter als sie wollten; oder als es den Nachbaren, die ebenfalls das Geleits-Recht ausüben wollten, anständig war. *)

Es ergiebt sich also sehr deutlich, daß das Geleit überhaupt, wegen den Fehden und Räubereien des Adels eingeführt wurde, und daß man zuletzt, da die Straßen sichrer wurden, und es nicht weiter nöthig war, das Geleits-Beneficium selbst zu einer Plünderung und Räuberei an den Handelsleuten machte, und mit Gewalt es ihnen aufzwang, wenn es auch nicht verlangt wurde. Da nun gegenwärtig der Adel gebildeter ist, als er es zu den Zeiten des Faustrechts war, so fällt überall die Furcht, von ihm auf den Straßen geplündert zu werden, folglich mit der Ursache das Geleitsrecht selbst hinweg, und wird al-

*) Schmidt a. a. O. 6te Buch 16. Kapitel.

lenthalben, wo es noch statt findet, zu einer räuberischen Plünderung am Vermögen derer, welche, ohne wirkliches Geleit zu erhalten, dasselbe dennoch bezahlen müssen. Nun aber dünkt mich ist es keine Entschuldigung, wenn gewisse Fürsten anführen, daß sie es auch auf Christen ausdehnen, und lediglich von den Juden doppelt bezahlen lassen; denn zwiefacher Raub und Plünderung am Juden, ist eben so wahrhaftig eine Straßenräuber-Eigenschaft, als wenn sie am Christen einfach verübt wird.

Es war wirklich ein nichtswürdiges Zeitalter, in welchem die Kreuzzüge damit anfingen, daß man allenthalben die Juden todtschlug, um sich ihres Vermögens zu bemächtigen. Gewiß war Erzbischof Ruthhard von Mainz ein niederträchtiger Bube, daß er, um sich und seine Verwandten zu bereichern, an der großen Juden-Massacre und Schlächterei zu Mainz Antheil nahm, wodurch er des Kaiser Heinrichs Freundschaft verlohr, der den Rest der Mainzer Juden in Schutz nahm. Und diesem Zeitalter, diesen Schurken von Priestern und Adel, dem Pfaffen Volkmar, dem Pfaffen Godschalk, und dem rheinischen Grafen

Emicho, verdankt die jüdische Nation in Deutschland, daß sie bis diese Stunde Leibzoll und Geleit zahlen müssen. Bedächten die Fürsten, daß die Erhebung dieser Gelder gerade so viel ist, als wenn sie zu den Juden sagten:

„Noch sind wir nicht von den schändlichen Vorurtheilen der Zeiten der Kreuzzüge, wo man Juden zu morden für eine heilige Handlung, und ihnen Vermögen und Eigenthum durch Straßenraub zu nehmen, für adliche Handlung hielt, frei — Noch glauben wir bloß gegen Bezahlung, nicht aus Regenten-Pflicht, euch, wenn gleich ihr Gebohrne des deutschen Reichs seyd, Schutz, der uns in Beziehung auf euch keinen Pfenning mehr kostet, als der, den wir überhaupt geben, schuldig zu seyn. Auf euch, wenn ihr nicht Zoll und Geleit zahlt, mag jeder Straßenräuber, ohne Furcht für irgend einer Strafe, lauren, euch erwürgen, ermorden oder plündern. Ihr seyd zwar Menschen wie alle unsere Unterthanen, aber es soll uns weder vor dem Richterstuhl der Vernunft, noch der Menschlichkeit je bange werden, oder werden wir uns dadurch abhalten lassen, euch, wie das Vieh unserer Staaten, verzollen, und

für Geleit, das wir euch nicht geben, bezahlen zu lassen. Euch zu berauben, oder für Dinge, die nicht einmal in der Einbildung statt finden, das Eurige abzunehmen; das Volk, aus dem unser Religions-Stifter entstand, für Thiere zu erklären, und käme der Weltheiland selbst, mit seiner beschnittenen Vorhaut und einem Barte, ihm Leibzoll und Geleit abzunehmen, kann uns nicht verunehren, denn wir sind Fürsten und Herren in unserm Lande, die weder Gott noch der Welt, noch der Vernunft, noch der Menschlichkeit Rede zu stehen haben. — Wir wollen euch aufs Unvernünftigste plündern und drücken, bloß — weil es uns also allergnädigst gefällig ist;"

so würden sie so wenig von dem Juden doppeltes, als von dem Christen einfaches Geleit erheben.

Offenbar würde ein Regent oder Fürst des heiligen römischen Reichs diese Sprache führen müssen, wenn er die gerechteste aller Bitten dieses Volks: "Es seinen übrigen Unterthanen gleich zu machen," versagen wollte. Die Zeiten sind völlig vorüber, wo man mit Beibehaltung der Ansprüche auf Achtung, die größten Ungerechtigkeiten begehen könnte, bloß weil man —

Regent war. Sie selbsten, die Regenten haben unter sich ein weiseres System der Beurtheilung ihres Gleichen ergriffen, nach welchem sie nur diejenigen ehren, die ihnen an Weisheit, Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschlichkeit und Liebe zum gesammten Volke aller Unterthanen gleich sind. Die Vernunft ist durch alle Hindernisse, die die Thronen umgeben, durchgedrungen, und hat die Grundsätze der Regenten aufgeheitert. Deutschlands Kaiser zeigt ein würdiges Muster, wie man das nützliche Volk der Juden zu behandeln habe, und die gegenwärtige neue Regierung von Preußen, wo ohnehin schon dieser Nation alle Wege, die Rechte der Christen zu erhalten, offen stehen, wird ihre Bitte gewiß nicht verwerfen. Der Churfürst von Sachsen, einer der edelsten Regenten seiner Zeit, wird es nicht versagen. Mit einem Worte, wohin ich unter den deutschen Fürsten blicke, finde ich kaum zwei, die fähig wären, ihrem Geiz und Despotismus ihre Ehre aufzuopfern, das Gefühl der Menschheit zu verläugnen, und die Vernunft von sich zu weisen, die ihnen die Erfüllung dieser Bitte zur Pflicht macht.

4.

Leib = Zoll.

So entehrend es auch immer für Regenten und Staaten seyn mag, sich ein Geleit bezahlen zu lassen, das sie nicht leisten; und Bezahlung zu verlangen, wo sie keine Valuta gaben, so geht doch die Auflage »des Leibzolls« über alles, was den entwürdigen kann, der sowohl ihn verlangt, als der ihn geben muß. Ich kenne verschiedene deutsche Fürsten, die zwar mit ihren Unterthanen einen Handel treiben, und sie verkaufen, verleihen, und erb = und eigenthümlich an andere überlassen, daß man sie aber wie Pferde, Ochsen, Esel und Schweine verzolle, und in den Waaren = Tarif bringe, das — wenigstens ist mir unbekannt.

Wenn einst ein gesitteteres Jahrhundert die Greuelthaten liest, womit Regenten und Staaten ein harmloses, fleißiges und thätiges Volk, das zu den Kindern des Landes gehörte; treu und ergeben seinen Unterthanen = Pflichten war, und geduldig die Frevel der Tyrannei und Entehrung ertrug, und wie der Thätigste, der Weiseste, der Rechtschaffenste unter ihnen, gleich dem Viehe seinen Leib über=

all verzollen mußte, wo ein christlicher Fürst regierte; indessen Heiden und Türken diesen Gott und Menschheit entehrenden Frevel mit Edelmuth verschmähten und von sich wiesen, so wird es in Versuchung kommen, zu glauben — der Geschichtschreiber lüge.

Großbritannien, das auf eine fast unglaubliche Weise mit Auflagen jeder Art überladen ist, wo man das Licht bezahlen muß, wenn es durch Fenster in das Zimmer fällt; wo die Regierung bis zum Erstaunen Taxen erdachte, behielt doch so viele Achtung für die Menschheit, daß sie ihre Leiber mit keinem Zolle belegte. Es ist der größte Frevel, wenn ein Mensch seine Existenz in einem Tage vielleicht fünfmal bezahlen muß, wenn er von Frankfurt aus in einem Tage, ja wohl gar auf Einer Meile Weges, durch mehr als fünf Fürsten Länder reisen kann. Es ist der Menschheit Hohn gesprochen, wenn man für Leib und Leben im Tarif steht, das kein Fürst geben kann, und keiner zu nehmen ein Recht hat, wenn man ein ruhiger Bürger ist. Erst muß eine Nation durch tausend unedle Mittel des Drucks und der Tyrannei in die größte Furcht gesetzt, und jedes Entgegenstreben, jedes Gefühl

von Menschenwürde darnieder gehalten werden, ehe sie sich einer solchen infamen Auflage, die wahrhaft viehisch ist, unterwirft.

Wie müßte es einem Moses-Mendelssohn zu Muthe geworden seyn, wie einem jeglichen dieses Volks, der sich durch Selbstgefühl seines allenthalben anerkannten Werths bewußt ist, wenn jeder Lotterbube von Zollbedienten, ihm Leibzoll auf jeder Straße des aufgeklärten Deutschlandes absorderte? Nicht die Huronen, nicht die Cannibalen, nicht die Hottentotten waren eines so schändlichen Gedankens fähig, wie das cultivirte Europa, und das erleuchtete Deutschland; und so sind ungebildete Naturmenschen weniger Barbaren, als die gebildeten Völker unseres Welttheils.

Und nun ihr Fürsten und Regenten, welches Recht habt ihr, den Menschen zum Vieh zu erniedrigen, und woher entspringt das Recht Leibzoll von einem euch nützlichen Volke zu verlangen? Weil man den Juden ehemals ermordete, wenn er seinen Leib und Leben nicht durch eine Gabe sicherte? O! der Schande, daß unsere Regenten noch den Schein barbarischer Juden-Mörder behalten

wollen, und die Gesundheit seines Leibes, und die Sicherheit seiner Glieder, sich auf jeglicher Land- und Nebenstraße bezahlen lassen. Denn es ist nicht genug, daß der unglückliche, überall der Plünderung Preis gegebene Jude auf Landstraßen seinen Leibzoll entrichten muß, er darf, ohne dieses zu thun, keinen Fußsteig wandern.

Wenn man von Bonnames bei Frankfurt am Mayn nach Homburg vor der Höhe geht, so führt links ein Fußweg von der Landstraße ab. Ueber diesen Weg läuft ein Winkel ungefähr ein bis zweihundert Schritte breites Maynzisches Gebiet. Dieser paar Schritte halber muß ein jeder Jude Zoll lösen. Geht er über eine kleine Strecke Aecker, um das Gebiet nicht zu berühren, so verfällt er dem Pfänder zur Strafe. Es ist überhaupt über alle Begriffe, wie niedrig diese Menschenklasse von so vielen Fürsten und Regenten behandelt wird, und dann auch wahrlich! kein Wunder, wenn die christliche Unterthanen das Beispiel ihrer Fürsten zum Muster nehmen, und den Juden aufs verächtlichste mißhandeln. Hunde, und alles Vieh kann unbesteuert über diesen und andere Nebenwege gehen, nur der Mensch nicht, wenn zufäl-

lige Geburt ihn zum Juden bestimmte. Dies sind Gräuel des Despotismus, die man laut in der Welt ausrufen muß, um zu beweisen, daß nur edle Fürsten und Republiken ihrer nicht fähig sind —

5.

Reichsstädtischer Druck.

Unter Republiken aber verstehe ich nicht die deutschen Sedez-Patricier-Aristocratien, die den Namen von Republiken führen, aber ihren Geist verläugnen; denn diese machen es bei weitem noch ärger, als die Fürsten. Das gestrenge Augsburg und Nürnberg findet sich so erhaben, daß es nicht einmal einen Juden duldet. Darinnen kommen in Deutschland ihm Osnabrück, S. Saalfeld und preußisch Geldern gleich. Ob der Bürger dieser Länder und Städte wohl aus einem edlern Stoffe gebildet ist, daß es ihm Unehre seyn würde, einen Juden für seinen Nebenmenschen zu halten? Freilich in einer Stadt, wo an Aloysius Merzen und seines gleichen kein Mangel ist; und in jenen Ländern von Westphalen, wo die Schweine ihr eigentliches Vaterland

haben, da ist es freilich nicht rathsam Juden zuzulassen, die abgesagte Feinde dieser Race sind. Doch Menschen, deren Arroganz so weit geht, daß sie sich zu gut halten einen Mitmenschen nicht zu dulden, weil er nicht ihres Glaubens ist; diese weisen sich selbst einen so verächtlichen Platz unter den Welt-Bürgern ein, daß der Verfasser sich selbst zu entehren glauben würde, wenn er ihrer weiter mit einem Worte erwähnte.

Andere Reichsstädte dulden sie zwar, halten sie aber, wie mit der Pest behaftete, in einer Straße eingesperrt, die sie des Abends zu gewissen Stunden verriegeln. Aufgeschichtet auf einander leben diese Unglückliche, abgesondert von Menschen eines andern Glaubens, als wären sie eine Räuberbande, die man fürchten, und des Nachts, um die Polizei nicht in der Ruhe zu stöhren, in einem großen Kerker verschließen müsse. Unter andern Reichsstädten zeichnet sich Frankfurt am Mayn gar sehr zu seinem Nachtheil aus, und giebt wahrlich kein Exempel von Edelmuth, Anerkennung der Menschen-Würde, und Bildung durch nur gewöhnliche Vernunft, ich will nicht sagen Philosophie. Jourdan, dieser große General, erlöste dieses unglück-

liche Volk aus dem Gefängniß der Judengasse, indem er sie größtentheils im Bombardement vernichtete. Ich wünschte, daß sie auf ewig in Ruinen liegen bleibe, ein Monument, daß Frankfurt von dem unedlen Grundsatze zurück gekommen sey, als gäbe es wirklich Republiken, wo nicht jeder Eingeborne gleiche Rechte und Pflichten habe.

Gehen wir auf die Zeiten zurück, wo man die Juden zuerst in einzelnen Straßen einsperrte, so wird man finden, daß sie eben nicht die gesittetsten und menschlichsten waren. Aber welch eine Ehre kann es dem gegenwärtigen Zeitalter bringen, noch die alten Grundsätze der Unwissenheit, Barbarei und Stupidität zu befolgen. Es ist, wie man in Hamburg zu sagen pflegt, ein hergebrachter Bocksbeutel, dessen die heutigen Magisträte der Reichsstädte sich schämen sollten.

So viel ich weiß, antwortet der Frankfurter rc. rc. seinem Catecheten, auf die Frage, wer ist dein Nächster? — Alle Menschen. Wenn nun die Juden zu denen gehören, die ihr lieben sollt wie euch selbst, heißt das das Gebot erfüllen, wenn ihr sie in eine Gasse einsperrt,

in

in der ihr selbst nicht eingesperrt zu seyn wünscht? Wenn ihr sie einem Zwang unterwerft, den ihr verabscheuen würdet, wenn er euch träfe? Gute moralische Menschen können die Magisträte und Bürger solcher Reichsstädte unmöglich seyn, denn ich kenne keine schändlichere Immoralität, als die Verachtung, Verfolgung und Auszeichnung zur Schande unseres Nebenmenschen, bloß, weil sie eines andern Glaubens sind. Des Eigennutzes diese Städter und Obrigkeiten zu beschuldigen, hieße den Verdacht der größten Niederträchtigkeit auf sie bringen wollen, eines Lasters, von dem wir wenigstens den Magistrat von Frankfurt gern und mit Vergnügen freisprechen.

Von dem Vorwurfe eines elenden Eigennutzes kann ich jene Städte nicht frei sprechen, wo der Jude oft für den Aufenthalt eines einzigen Tages, bis zu einem Dukaten bezahlen muß. Dies ist eigentlich eine niedrige Prellerei, die um so viel strafbarer ist, da nur die dümmste Ignoranz sie hervorbringen kann. Jede Stadt sucht die Concurrenz im Handel zu verstärken, diese suchen sie durch Prellereien zu verhindern. Wenn der Jude in einer Stadt einkauft, so

ist es ein Vortheil für die Manufakturen und Gewerbe. Wenn er verkauft oder Waaren liefert, so geschieht es um einen Preis, daß dabei entweder der Kaufmann seinen Gewinn voraussieht, oder der Bürger gewinnt. Auf alle Fälle leidet nie eine Stadt durch die Concurrenz des Handels, wenn das Ganze nur auf der Abgabe haftet, und diese vielleicht einziger Zweck ist, warum man dem Juden die Freiheit des Handels für Tagelohn verkauft.

Andere Städte dulden bloß eine gewisse Anzahl jüdischer Familien. Es ist die lächerlichste Abgeschmacktheit die man sich nur denken kann, denn wer nur ein wenig Kenntniß vom Handel hat, der wird vorerst einsehen, daß nicht die Familienzahl, sondern der Bestand ihrer Reichthümer, das Uebergewicht des Handels auf ihre Seite ziehen würde. Hier können vier reiche Familien mehr thun, als zwanzig, deren gesammtes Vermögen jenem der vier gleich kommt. Aber es ist überhaupt Thorheit, hier Einschränkungen machen zu wollen. Reiche Christen haben ja allen möglichen Vorschub, alle Geschäfte so weit zu treiben als sie wollen. Was nun die zahlreichste Ju-

denschaft neben ihnen thut, ist reiner Vortheil für die Manufakturen, aus denen sie ihre Waaren ziehen, und für die Städte, in denen sie ihr Vermögen belegen, und ihre Gewinnste verzehren. Es ist eben so viel, wenn man z. B. fünf und zwanzig jüdische Familien abhält, als wenn man fünf und zwanzig christliche Familien aus der Stadt entfernte. Die Verminderung der Bevölkerung ist jeder Stadt und jedem Lande nachtheilig. Ob nun der entfernt gewordene Christ, Heide, Türke oder Jude heißt, das ist völlig gleichgültig. Es ist die Entfernung von so viel nützlichen und thätigen Menschen, deren Abgaben in den Staatskassen fehlen; deren Fleiß den Nahrungsstand hier herabbringt, und in die Stadt überträgt, wo man ihn aufnimmt. Die wenigsten Staaten und Städte sind unterrichtet genug, um einzusehen, daß ihre Intoleranz ein Schwerdt ist, das in den Eingeweiden des Nahrungsstandes wüthet, und das Mark des Staats aussaugt.

Laßt uns den fast nicht einmal mehr zweifelhaften Fall annehmen, daß das linke Rheinufer der großen fränkischen Republik zufallen werde, und es ist nichts gewisser, als daß die Bedrängten dieser

Nation in einem Lande sich ansiedlen werden, das die Menschenrechte ehrt. Was wird aus Frankfurt werden, wenn die gekränkte Juden, die Vermögen besitzen, nach Maynz gehen. Es müßte widernatürlich zugehen, wenn alsdenn die stolzen Unterdrücker und Verfolger mit der Zeit mehr als die Faktoren dieser so lange verachteten Familien seyn würden. Frankfurt darf nur auf Friedberg sehen, um sich zu belehren, was aus ihm sehr leicht werden kann.

Die Juden besitzen, im Ganzen genommen, Eigenthum wie die Christen. Daß dieses dem sie drückenden Deutschland entgehen müsse, daß Fürsten und Staaten dabei unendlich leiden werden, wenn sie die allgemeinen Rechte der Bürger nicht erhalten, und dahin auswandern müssen, wo der einzige Zufluchtsort offen steht — daß dadurch die Manufakturen des ganzen rechten Rheinufers ruinirt werden, wenn die thätigste Menschenklasse auf dem linken ihre Reichthümer in Manufakturen und dem Handel anlegt, alles dieses ist überall nicht dem mindesten Zweifel unterworfen.

Von einander getrennt, und in vielen Staaten zerstreut, ist die Concurrenz der Judenschaft im

Handel weniger bemerkbar, und zugleich wohlthätig für das gesammte Commerce von Deutschland. Der bei weitem am größten Theil derselben, besonders die unbemittelten, sind mit einem sehr geringen Gewinnste zufrieden, und rechnen auf ihre Thätigkeit, durch einen häufigern Umsatz der kleinen Summen, die sie im Handel belegen können. Dieses ist ein großer Vortheil für den beträchtlichsten Theil der Staatsbürger, oder die Consumenten. Tausend Artikel, die vielleicht kein christlicher Kaufmann des Anblicks würdigt, erhalten durch den Handel der armen Juden einen Werth, die sich keine Mühe verdrießen lassen, sie wieder los zu werden.

Entfernt nun die Juden durch den Druck aus euern Städten und Ländern, und der ganze Verlust fällt auf den armen Staatsbürger, der da, wo keine Trödler sind, seine Kleinigkeiten weder verkaufen, noch gebrauchte Dinge wohlfeil einkaufen kann. Wahrlich, es giebt der Armen und Tagelöhner unter den Christen sehr viele, denen ihr Tagewerk nie so viel abwirft, in einem christlichen Kramladen neue Kleider ꝛc. zu kaufen. Daß manche am Ende nackend gehen müßten, wenn der arme Jude nicht bereits gebrauchte Kleider u. dgl. ihnen

für Kleinigkeiten lieferte, das ist wohl ohne Zweifel, da dieses bereits gegenwärtig bei manchen der Fall ist, obgleich der Handel der jüdischen armen Mäkler ihnen zur Hand geht.

Vereinigte sich die Nation nun gar, was mehr noch als wahrscheinlich ist; vereinigten sich nur die gebildetern Stände der wohlhabenden und reichen unter ihnen; machten sie einen gemeinschaftlichen Vertrag unter sich, die niederträchtigen Behandlungen, womit man sie fast überall belegt, abzuweisen, und Länder zu verlassen, die nicht werth sind, die Früchte ihres Fleißes und ihrer Thätigkeit zu genießen, und versammelten sie sich am linken Rhein-Ufer, wo man sie mit Freuden aufnehmen, und als Mitbürger zu behandeln für Pflicht halten würde, was würde gewisser seyn, als daß sie den Handel am Rheinstrome aufs lebhafteste beleben, und schon von Anbeginn diejenigen seyn würden, welche alle auf dem Rhein eingehende Waaren zur ersten Hand hätten, aus welchen jene Staaten sie nehmen müssen, die sie durch eine unwürdige Behandlung nöthigten auszuwandern, und nun ihre Herrn zu werden, deren Faktoren sie allenfalls vorstellen, oder aus deren Händen sie nehmen müssen.

Wer den Spekulationsgeist und die tiefen Kenntnisse des Handels, und wie er die größten Vortheile abwerfe, bei dieser Nation kennt, der wird mir eingestehen, daß sie auch wissen werden, daß die Verarbeitung roher Produkte in Manufakturen, und der Umsatz der Fabrikaten gegen ausländische Importen, zum größten Gewinn leite. Sie werden also nicht ermangeln, alle jene Manufakturen, welche das bergische und andere Länder am rechten Rheinufer blühend machen, als Concurrenz von sichern Aussichten anzulegen. Sie, die nun durch erlangte Freiheit alle die Summen gewinnen, welche sie für Schande und Exaktionen vorher dahin geben mußten, finden sich durch Ersparung derselben im Stande, den Handarbeitern bessere Bedingungen zu machen, unberechnet, daß eine edlere Behandlungsart, die aus dem Geiste der Gleichheit und Freiheit entspringt, viele Tausende von Manufakturisten ohnehin über den Rhein aufs linke Ufer locken wird, und durch diese eben so gerechte als anständige Mittel muß der Ruin der Staaten nothwendig eingeleitet werden, die zu wenig Einsichten und Vernunft hatten, sich zu überzeugen, daß sie durch den Druck dieser ihnen un-

entbehrlichen und höchst nützlichen Volksklasse, den Ruin für sich selbst vorbereitet haben.

Daß alle diese Uebel nicht minder die deutschen Reichsstädte, die ganz eigentlich vom Handel leben, betreffe, ist deutlich und spricht für sich selbst.

6.

Schutz-Geld.

Schrecklich ist es, und herzerschütternd kein Vaterland zu haben, keine Stätte, die den Unglücklichen aufnimmt; keinen Regenten, der ihn schützet; kein Volk, das ihn aufnimmt; kein Obdach, wo er mit den Seinigen seinen Gram ausweinen, und sein gepreßtes Herz ausschütten kann. Entsetzlich ist es, wenn man zum Lande, wo man geboren wird, sagen muß: »Du bist mein Vaterland nicht.«

Ganz in dieser Lage befinden sich die armen Juden Deutschlands, wenn der Hausvater nicht von Jahr zu Jahr sich einen Schutz vom Regenten mit dreißig Gulden erkaufen kann. (4) So ist der Jude in seinem Vaterlande nie einheimisch — Nein! er wohnt darinnen nur zur Miethe. Der faulste Bettler findet einen Aufenthalt und ein Almosen — der fleißigste Bürger wird aus

seinem Vaterlande verjagt, wenn er nicht Schutz-Lohn bezahlen kann, und zu Mosis Religion gehört. (5)

Fürsten und Regenten, die ihr den bittern Kelch der Armuth nicht versucht habt; die Leiden des Unglücklichen nicht kennt, der mit Weib und Kind von Land zu Land, in Sturm, Wind und Wetter herum irrt, allenthalben sich verstoßen sieht, weil er arm ist; und die Thränen des Kummers nicht zu sehen bekommt, die Jammer, Trostlosigkeit und der wütende Hunger nackender Kinder dem unglücklichen Vater entpreßt, der alles sich und den Seinigen raubt, um euch diese für ihn fast unerschwingliche Summe zu geben, wo auf jedem Pfenning der Fluch des Allbarmherzigen haftet, dessen Gerechtigkeit nur dem Unsinn ein Spott ist — Ihr erschöpft jede Grausamkeit, jede Tyrannei bis auf den Boden des Bechers aller Greuel — und seyd doch sonst so gut, so mild, so väterlich, nur gegen Abrahams Kinder nicht, die euch doch nie beleidigten. Vom Throne herab sollte nur Güte, und zu seiner Zeit Gerechtigkeit wirken — Nie, wie vom Throne des Fürsten der Hölle, Unmenschlichkeit, Verfolgung, Druck und Elend. Straft den Verbrecher, aber seyd auch gerecht gegen den Schuldlosen; Alle Geborne eurer Staaten sind eure Kinder —

Wie nennt ihr den Vater, der gutgesinnte Kinder verstößt, unglücklich macht, und nur eines dem andern vorzieht? Ist er gerecht, handelt er weise, ist sein Betragen unstrafbar und tadellos? Ist dies Charakteristik christlicher Fürsten?

Wie? so sollte also jeder Fürst Vagabunden aufnehmen? Nein, sie sollten keine zu Vagabunden machen, so dürften sie keine abweisen. Niemand verläßt die Hütte gerne, sey sie auch noch so armselig, in der er geboren ist. Im Vaterlande ist man gerne, denn man ist daheim. Alles um uns her ist uns so lieb und so werth, daß man lieber alles erduldet, als den Pilgerstab ins Elend, in der Fremde ergreift — wo man gleichsam vogelfrei von Land zu Land gepeitscht wird, und nie sagen kann: »hier gehöre ich her.« Wie sollte also der arme Jude das elende Leben eines Vagabunden, der nirgends geduldet wird, die Erde zum Bette, und den Himmel zur Decke hat, freiwillig erwählen, und sich allen Elementen Preiß geben, wenn er nicht müßte. Und woher entsteht dieser Zwang? Bloß aus der Unmöglichkeit, die regierenden Herren für den Schutz im Vaterlande bezahlen zu können.

Ich weiß nicht; es liegt so viel Unedles darinnen, sich als Schirmvogt von armen Leuten bezahlen zu lassen, daß ich nicht begreife, wie es noch Fürsten geben kann, die sich zu dieser Pflicht feil bieten. So aber gewöhnt man sich durch lange Zeiten die vergehen, das Entehrendste für löblich, und das Erniedrigendste für anständig zu halten — wie könnten sonst so viele würdige und gute Fürsten diesen Fehler begehen?

Und geben sie denn auch wirklich Schutz für die Summe, wofür sie ihn jährlich vermiethen? Nein! Nichts weniger als dieses. Für den allgemeinen Schutz des Landes gegen Feinde und Räuber, so wie für den besondern der Gesetze, bezahlen die Juden dieselben Abgaben wie alle Christen. Sie verlangen nicht mehr Schutz als die Christen, und mehr kann ihnen auch kein Regent gewähren, was sie also mehr bezahlen, dafür erhalten sie — nichts; und wer für etwas Zahlung nimmt, das er nicht geben kann — was thut der? (6)

Uebrigens überlasse ich dem Urtheile aller Vernünftigen, und ihrem Nachdenken folgende summarische Bemerkungen, die ich in einem folgenden Hefte näher aus einander setzen werde.

1. Indem die Fürsten die Juden mit außerordentlichen Abgaben belegen, nöthigen sie den

durch dieselben nicht zum Wucher? In diesem Falle nehmen sie also die Abgaben aus dem Vermögen ihrer christlichen Unterthanen, und der Wucher selbst ist demnächst von den Regierungen abgenöthigt, weil er allein die ärmern Juden zu Entrichtung großer Abgaben in Stand setzt.

2. Die Befreiung der Juden hat die Vortheile
   a. der Hemmung des Wuchers, welcher dem Commerce schädlich ist,
   b. der Urbarmachung öder, noch unbebauter Ländereien,
   c. der Vermehrung der Staats-Einkünfte, durch vermehrte Agrikultur und Industrie.

3. Bilanciren sich wohl die Vortheile für die Landeskassen, gegen die alten unedlen Vexationen, wenn man die Juden zu nützlichen Staatsbürgern macht?

4. Exceptionen. Mangel an Kultur der Juden. Die Ursachen liegen gänzlich in der Art wie sie regiert werden.

Gesetzt auch viele Individuen dieser Nation seyen verdorben in ihren Grundsätzen, ist es Pflicht der Regierungen, sie durch Gleichstellung mit andern Staatsbürgern zu verbessern? Oder kann irgend eine Regierung es für Pflicht halten, sie in der Verdorbenheit zu erhalten?

5. Durch ihre gegenwärtige Lage sind die Juden nur geduldete Fremdlinge im Staate. Sie haben also keine Unterthanen-Pflichten

gegen den Staat, und ihm nützlich zu werden. Den traurigen Folgen aus diesem Grundsatze kann nur dadurch abgeholfen werden, daß man sie zu Bürgern macht. — Ob nun gleich der Staat sie nur als geduldete Fremdlinge ansieht, und in jeder Hinsicht behandelt, so fesselt er sie doch durch eine große Anomalie an den Staat, indem er sie nicht frei und ohne Abzug vom Vermögen aus dem Staate ziehen läßt. Sie sind also Bürger und nicht Bürger, und in jedem Falle Gegenstände eines wahren Staats-Wuchers.

Zusätze und Bemerkungen.

(1) Griechen, Türken und andere Religionsverwandten, ohngeachtet diese dem Staate nichts beitragen, sind von allen Abgaben frei, und die Juden, die man mit doppelten Abgaben belastet; denen man alle Nahrungs-Zweige abschneidet, sollen darneben Zoll u. dergl., Abgaben entrichten, welche Ungerechtigkeit!

Man darf überhaupt das Nichtgesellige der Juden mit denen Christen nicht vom Willen der Juden, sondern man muß solches bloß von dem Verfolgungsgeist der Christen ableiten. Es sind zwei Ursachen, die die Juden gezwungen haben, christliche Gesellschaften zu vermeiden.

Die 1ste ist: so lange die Juden wegen ihrer religiösen Meinung verfolgt wurden; so lange sie fürchten mußten, wenn sie nur das Mindeste wider den allein seeligmachenden Glauben äußerten, verbrannt, die Zunge aus dem Hals geschnitten, oder wenigstens aus dem Lande gejagt zu werden; so lange war es dieser Nation nicht zu verdenken, daß sie christlichen Gesellschaften aus-

mich, am wenigsten sich mit ihnen in Schmausereien einließ; weil ihnen beim Trunk leicht eine Aeußerung hätte entwischen können, die sie ins Unglück stürzen dürfte; so haben auch ihre Talmudisten und Rabbiner sehr weislich ihnen das Nichtgenießen verschiedener Speisen und Weine zum Religions-Gesetz gemacht, da man sonst im mosaischen Gesetz nichts davon findet, daß ein Jude auf einem christlichen Teller, oder mit dessen Messer nicht essen darf; oder daß das Vieh geschlachtet, und das Fleisch gesalzen seyn muß, und wer muß nicht ihre Enthaltsamkeit höchst loben!

In neueren Zeiten, wo Juden diese Gefahr zwar nicht so leicht mehr zu fürchten haben; wo man mit dem allein seeligmachenden Glauben eben nicht pochen darf; wo dieser mit allen politischen Sophistereien, oder besser zu sagen, mit der geoffenbarten Religion zu Grabe gehet, und nur die vernünftige und moralische die Oberhand behalten wird, entstehet nun, zur Schande der Christen,

die 2te Ursache, und die darinnen bestehet: daß man sich weigert, die Juden in Gesellschaften aufzunehmen; daß man sich ihrer schämt; daß man sie öffentlich verachtet und verstoßt. Mehrere Beispiele dieser Art wären leicht anzuführen, nur eine mir erinnerliche;

Im Wilhelmsbad bei Hanau, speiste verwichenen Sommer ein jüdischer Arzt an öffentlicher Tafel. Der dasige Brunnen-Direktor, ehemaliger Raseur, nun Kammerrath Döring, erfuhr, daß dieser Arzt ein Jude sey, und verbot ihm sogleich an offener Tafel zu speisen. Kann man sich eine verächtlichere Behandlung denken? so läßt eben dieser Kammerrath in dem dasigen Spielsaal eine Verordnung anschlagen, daß ein Jude am Spiel-Tisch nicht sitzend spielen, und im Tanzsaal nicht tanzen dürfe. So wird denen Juden öffentliche Verachtung bezeigt, obgleich man von diesem Verfolger sagt: daß er ein Liebes-Verständniß mit einer Jüdin heimlich unterhalte, deren Vater mit ihm den sauern Wein im Wilhelmsbad liefern sollen.

(2) Es ist dem Magistrat zu Frankfurt nicht zu verzeihen, daß derselbe denen Juden nicht erlaubet, auf offnen Spazierplätzen zu erscheinen; daß man denenselben verbietet, auf den Römerberg und zu denen vorderen Thüren des Römers hinein zu gehen; daß man ihnen nur einige Thore anweiset, wo sie zur Stadt hinaus gehen dürfen; daß man sie an Sonn- und Feiertagen nur gegen Erlegung von 1 Fl. 6 Kr. zum Thor hinaus oder herein passiren läßt.

Abseiten des Frankfurter Magistrats antwortet man: daß den Frankfurter Juden deswegen nicht gestattet werden könne, auf öffentlichen Plätzen zu erscheinen, weil es denenselben an Erziehung fehle, und daher allerhand Unfug entstehen würde.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Frankfurter Juden sich ganz besonders zu ihrem Nachtheil von allen andern ihres Glaubens an Schmutzigkeit, Unsitten und Ungezogenheit auszeichnen; allein, wem fällt dieses zum Vorwurf? Niemand als der Obrigkeit. Dieser liegt es ob, ihre Unterthanen zu verbessern. Durch Verachtung und Einschränkungen wird gewiß eine so weit zurück seyende Gemeinde nicht verbessert; würde man aber derselben den Zugang zu öffentlichen Plätzen, anfänglich unter gewissen Einschränkungen (als denen rein gekleideten) und weitere Freiheiten gestatten; hingegen diejenigen, die unreine Handlungen, Wucher rc. treiben, schnell und hart gesetzmäßig, und nicht mit Partheilichkeit, so denen Frankfurter Syndicis gegen Juden so sehr anklebt, strafen; dann stehet 100 gegen 1 zu wetten, daß in einem ganz kurzen Zeitraum diese Menschen zu ganz umgangbaren Leuten umgeschaffen würden; und dann werden die Mitglieder des Magistrats sich des Vorwurfs frei machen, daß sie deswegen nichts für die Juden unternehmen dürfen, weil die mehrsten Mitglieder den Juden verschuldigt sind, und unter diesen Leute sind, die keine Verbesserung wünschen, und solche zurück halten.

(3) Man darf nur die Einwohner der ehemaligen Reichsstadt Cölln, wohin bis zum Einrücken der Franken

kein Jude kommen durfte, fragen, welchen Unterschied sie in ihrem Nahrungsstande, seit der Zeit als Juden dahin kommen, und darinnen wohnen, finden. Desgleichen wird jeder Frankfurter Bürger und Handelsmann eingestehen, daß wenn keine Juden in Frankfurt wohnten, die Handlung in einem erbärmlichen Zustand sich befinden würde. Sie beklagen sich sogar wenn die Juden Feiertage haben, daß die Handlung darunter leide.

(4) Und in vielen Staaten eins, zwei, auch bis fünf hundert Gulden.

(5) Daneben muß die Gemeinde, nachdem sie stark ist, mehrere tausend Gulden, und jeder Jude dabei diejenigen Abgaben entrichten, die jeder Christ entrichten muß, sogar in mehrern Staaten müssen sie zu Kirchen-Bau, Schul-Diener und geistlichen Beiträgen — Einquartirung vom Militair verstehet sich von selbst — aber gemeiniglich ungleich mehr als der Christ entrichten.

(6) Wenn die Stände betrachten wollen, wie nachtheilig die Erpressung, so an denen Juden verübt wird, denen christlichen Unterthanen ist, so müßten sie den Menschenverstand schlafen jagen, wenn sie nicht auf eine Aenderung bedacht seyn sollen.

Der Jude, der kein Land hat, der kein Handwerk treiben darf; der sich überhaupt nicht gleich andern Unterthanen ernähren kann, der nicht einmal ein Botengänger seyn darf, weil er auf 6 Stunden Wegs, die er verschickt werden soll, einen Gulden und einen Rthlr. an Zoll zu entrichten hat, mithin dem Verschickenden zu theuer gegen einen christlichen Boten zu stehen komme; dieser Jude soll im Staate mehr als andere Bürger entrichten, woher nimmt er dieses, er muß es doch denen Christen, die die Hervorbringer im Staate sind, abgewinnen.

Also ist der Jude der Schwamm, den die Fürsten dazu brauchen, christliches Vermögen einzusaugen, und das sie wieder heraus quetschen.



